

Informationen zur kommunalen Selbsthilfeförderung erhalten



Sie können sich an die kommunale Selbsthilfeförderung wenden, wenn Sie Informationen zu Selbsthilfegruppen oder dem Beantragen von Zuwendungen für eine bereits bestehende oder neu gegründete Selbsthilfegruppe erhalten möchten.

Basisinformationen

Wir unterstützen Sie sowohl bei der Suche nach einer geeigneten Selbsthilfegruppe, der Gründung einer neuen Gruppe oder beim Ausfüllen des Antrags auf Zuwendung für eine bestehende Gruppe.

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

Ablauf

Es bestehen die Möglichkeiten der persönlichen und telefonischen Terminvereinbarung sowie eine Terminbuchung per Mail oder online.

Benötigte Unterlagen

- Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

Zuständige Stellen

- **Gesundheitsamt Bremen**

- (0421) 361-15113
- (0421) 361-15554
- Horner Straße 60 - 70, 28203 Bremen
- [Website](#)
- office@gesundheitsamt.bremen.de

- Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Formulare

- [**Kommunale Selbsthilfe- und Gesundheitsförderung in Bremen**](#)

Beratung und Vermittlung

Unterstützung bei Gruppenneugründung und für bestehende Selbsthilfegruppen

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Einzelfallabhängig.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Einzelfallabhängig.

Rechtsgrundlagen

- [Haushaltordnung der Freien Hansestadt Bremen \(Landeshaushaltordnung - LHO\)](#)
- [§ 20c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB V\)](#)

Aktualisiert am 04.11.2025